



Leute Vermischtes

[Startseite](#) | [Panorama](#) | Nach tödlichem Velounfall in Berlin: Klimaprotest hatte keinen Einfluss auf Versorgung des Unfallopfers

Abo [Nach tödlichem Velounfall in Berlin](#)

Klimaprotest hatte keinen Einfluss auf Versorgung des Unfallopfers

Der Tod einer Velofahrerin hat in ganz Deutschland Diskussionen ausgelöst. Ein Bericht zeigt jetzt aber: die Klimablockade beeinträchtigte die Rettung des Opfers nicht.

Ronen Steinke aus Berlin

Publiziert: 04.11.2022, 12:32



Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr stehen an der Unfallstelle in Berlin.

Bild: Paul Zinken (dpa)

Nach dem schweren Unfall einer Radfahrerin in Berlin am Montagmorgen richteten sich Vorwürfe gegen Aktivisten der Klimagruppe «Letzte Generation», weil diese die Rettungswege blockiert hätten. Laut einem internen Vermerk der Feuerwehr, den die Süddeutsche Zeitung einsehen konnte, hatte der von den Aktivisten verursachte Stau jedoch keinen Einfluss auf die Versorgung des Unfallopfers.

In dem Vermerk über den «Einsatz 277 vom 31. Oktober» heisst es: Das Unfallopfer, das «bei Eintreffen unter dem mittleren Reifen des Lasters mit einem Bein eingeklemmt» war, sei an Ort und Stelle von einer Notärztin versorgt worden. Diese war durch den Stau nicht gehindert.

Während das sehr grosse Spezialfahrzeug der Feuerwehr, der «Rüstwagen», der den Betonmischer hätte anheben können, noch im Stau steckte, habe die Notärztin bereits entschieden, auf das Anheben des Betonmischers zu verzichten.

Einsatz des Spezialfahrzeugs war nicht notwendig

Stattdessen sollte sich der Betonmischer mit eigener Motorkraft fortbewegen, auch wenn dies riskant war. «Selbst wenn mit Rüstwagen oder Kran andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestanden hätten, war dies die richtige Vorgehensweise.» Nach Einschätzung der Rettungskräfte wäre der Einsatz des Spezialfahrzeugs demnach also letztlich medizinisch nicht angezeigt gewesen.

«Ein Anheben wurde kurz erwogen, hätte aber wohl länger gedauert wie auch die medizinische Situation verschlechtert», heisst es zur Begründung für die Entscheidung der behandelnden Notärztin. Der drei Seiten lange Vermerk ist unterzeichnet von dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes in Berlin.

Noch einmal heisst es abschliessend: «Zur Frage der technischen Rettung hat die Notärztin klar geäussert, dass sie sich auch bei der Verfügbarkeit von anderen technischen Möglichkeiten durch Rüstwagen oder Kran sofort für diese Methode entschieden hätte.» Den Vermerk hatte die Berliner Feuerwehr nach Informationen der SZ bereits am Dienstagnachmittag an ihre übergeordnete Behörde geschickt.

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

93 Kommentare